HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:	8.3
Vorlagen-Nummer:	**III/2004/04003**
Datum:	02.03.2004
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	1.6100.650000
Verfasser:	Kautz, Ingo

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	24.03.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum ehemaligen Transformatorengebäude Hallmarkt/ Marktkirche

Ist die Baustoppverfügung gegenüber dem neuen Eigentümer (seit 27.01.2003) aufgehoben – wie unterstützt die Stadtverwaltung die Sanierungsarbeiten an diesem wichtigen Gebäude der historischen Altstadt?

gez. Ingo Kautz
Stadtrat

Hintergrund der Anfrage (Antrag vom 24.02.1999, Anfrage vom 24.09.2003):

Leider sind die begonnenen Arbeiten am Objekt (1924 von Stadtbaurat W.Jost erbaut), das zu gastronomischen Zwecken saniert werden soll, durch eine Baustoppverfügung wegen fehlender Antragsunterlagen unterbrochen worden.
Es wird höchste Zeit, dass dieses ungenutzte Gebäude zwischen Hallmarkt und Westeingang der Marktkirche öffentlich zugänglich und für Besucher der Innenstadt wieder attraktiv wird.
Gibt es Möglichkeiten, den Bauherren mit Städtebaufördermitteln aus dem „Sanierungsgebiet Historische Altstadt“ finanziell zu unterstützen?

Stadt Halle (Saale)
GB II Planen, Bauen
und Straßenverkehr

Halle, 16.03.2004

Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum ehemaligen Transformatorengebäude Hallmarkt/Marktkirche

Vorlage-Nr.: III/2004/04003

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Am 06.09.1999 wurde für das Vorhaben ein positiver Vorbescheid erteilt. Dieser ist allerdings mit dem 06.09.2002 abgelaufen und nicht mehr bestandskräftig. Im Jahr 2003 wurden verschiedene Gespräche durch den Leiter des Bauordnungsamtes über die erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung einer Baugenehmigung geführt.

Am 06.06.2003 musste eine Verfügung zur „Einstellung von Bauarbeiten ohne Genehmigung“ erlassen werden, da ohne die erforderlichen Genehmigungen mit Baumaßnahmen begonnen wurde.

Bis heute liegen den Fachbereichen 61 und 63 keine Anträge zur Genehmigung für das Objekt vor.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einen Fördermittelzuschuss aus Städtebaufördermitteln unter Berücksichtigung der Vorschriften der entsprechenden Förderrichtlinie zu gewähren.

Eberhard Doege
Beigeordneter